

Der Bürgermeister



Hilden

Hilden, den 02.04.2012

AZ.: III/51/Au

WP 09-14 SV 51/186

Beschlussvorlage

öffentlich

Neufassung der Kontrakte mit der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V.

- Kinder- und Jugendclub Mühle
- Schulsozialarbeit
- Suchtberatung
- Erziehung in einer Tagesgruppe

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	21.06.2012
Rat der Stadt Hilden	04.07.2012

Abstimmungsergebnis/se

Jugendhilfeausschuss	21.06.2012
Rat der Stadt Hilden	04.07.2012

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die neuen Vereinbarungen über die Durchführung

- des Kinder- und Jugendclubs Mühle
- der Schulsozialarbeit,
- der Suchtberatung sowie
- der Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII

in der vorgelegten Form mit der SPE Mühle abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	Ja			
Produktnummer / -bezeichnung	060107	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit		
	070102	Maßnahmen der Gesundheitsförderung		
	060301	Bereitstellung von Hilfen inner- u. außerhalb von Familien		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:	2013			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	☒ (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	☒ (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0601070040	Zuschüsse Jugendclub SPE Mühle (auch Schulsozialarbeit)	531840	Zuschüsse SPE Mühle	169.050 €
0701020010	Beteiligung SPE Mühle	531840	Zuschüsse SPE Mühle	127.000 €
0603010050	Tagesgruppen	533500	Leist. D. Jugendhilfe an natürl. P in Einricht.	219.318 € (anteiliger Betrag)
Der Mehrbedarf besteht ab 2013 in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0601070040	Zuschüsse Jugendclub SPE Mühle (auch Schulsozialarbeit)	531840	Zuschüsse SPE Mühle	33.166 €
0701020010	Beteiligung SPE Mühle	531840	Zuschüsse SPE Mühle	2.637 €
0603010050	Tagesgruppen	533500	Leist. D. Jugendhilfe an natürl. P in Einricht.	43.187,34 €

Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				Ende der Kontrakte
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja x (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung: Durch die Neufassung der Kontrakte ergeben sich erhebliche Umschichtungen in den Produkten. Diese werden im Haushaltsplan 2013 berücksichtigt werden.				
Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete				

Personelle Auswirkungen
Nein

Erläuterungen und Begründungen:

Die SPE Mühle e.V. und die Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V. sind für die Stadt Hilden seit Jahren wichtige Kontraktpartner, die umfangreiche soziale Dienstleistungen in hoher Qualität für die Stadt durchführen. Sukzessive sind in den vergangenen Jahren die einzelnen Dienstleistungen kontraktiert worden, um die Leistungen der Vertragspartner eindeutig zu beschreiben und zu vereinbaren.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 03.12.2011 und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2011 hatte die Verwaltung angekündigt, dass sämtliche bestehende Kontrakte überarbeitet und angepasst und die Ergebnisse in den Sitzungen der Fachausschüsse vor den Sommerferien 2012 präsentiert werden sollten.

Wiederholt wurden in den letzten Jahren im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Ansätze zu Einsparungen in diesen Bereichen insbesondere mit dem Hinweis auf mögliche Kooperationen von FZG und SPE Mühle diskutiert. Auf die Beratung der Sitzungsvorlagen

SV 50/031 im Sozialausschuss am 25.11.2010
SV 50/051 im Sozialausschuss am 05.12.2011

wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Beide Vereine – FZG und SPE Mühle – hatten bereits mit Schreiben vom 10.10.2011 und vom 14.11.2011 – siehe SV 50/051 im Sozialausschuss am 05.12.2011 – erklärt, eigenständig bleiben und eine eigene Geschäftsführung beibehalten zu wollen.

Mit der SPE Mühle bestehen aktuell folgende Leistungskontrakte:

- Obdachlosenarbeit
- Kinder- und Jugendclub
- Schulsozialarbeit
- Suchtberatung
- Erziehung in einer Tagesgruppe

Daneben wird der SPE Mühle seit Jahren ein Zuschuss zu den Geschäftsführungs- und Overheadkosten, Kindertransportkosten, Hausmeister- und Reinigungskosten von aktuell 106.115 € gewährt. Dieser Zuschuss wurde bislang nicht kontraktiert und soll nunmehr in die bestehenden Vereinbarungen integriert werden. Alle Kontrakte beinhalten eine Preissteigerungsklausel, die sich am Verbraucherindex orientiert. In diesem Jahr ist aufgrund dieser Indexklausel eine Anhebung der Kontraktleistungen in Höhe von 5,09% erforderlich.

Daraus ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2012:

Kontrakt	zuständiges Amt und Fachausschuss	bisherige Kontraktsumme	neue Kontraktsumme inkl. Indexanpassung für das Jahr 2012
Obdachlosenbereich	III/50 Sozialausschuss	304.815,00 €	320.330,00 €
Geschäftsführung, Overhead (nicht konkretisiert)	III/50 Sozialausschuss	106.115,00 €	111.516,00 €
Kinder- und Jugendclub	III/51 Jugendhilfeausschuss	122,286,44 €	127.912,70 €
Schulsozialarbeit	III/51 Jugendhilfeausschuss	38.200,00 €	39.855,40 €
Suchtberatung	III/51 Jugendhilfeausschuss	125.742,00 €	125.742,00 €
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	III/51 Jugendhilfeausschuss	211.841,96 €	219.318,66 €
		909.000,40 €	944.674,76 €

Das Gesamtkontraktvolumen der SPE-Mühle steigt somit in diesem Jahr um 35.674,36 €. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2012 nicht enthalten, da der Zeitpunkt der Indexsteigerungen nicht feststand und zudem die Ergebnisse der Verhandlungen mit der SPE-Mühle zu den Kontraktanpassungen abzuwarten waren.

Mit dem Vorstand der SPE Mühle sind zahlreiche Gespräche geführt worden und haben zu den einvernehmlich abgestimmten Kontraktentwürfen geführt. Die Entwürfe sind als Anlage beigefügt.

In allen neuen Kontrakten sind künftig alle „produktscharfen“ Kosten enthalten. Ähnlich wie im Haushalt der Stadt Hilden werden jedem Produkt und jeder Dienstleistung sämtliche Overheadkosten, Geschäftsführungskosten etc. der SPE Mühle zugeordnet, sodass deutlich wird, wie hoch die

Kosten pro Produkt tatsächlich sind. Die bislang nicht kontraktierte Summe in Höhe von 106.615 € wird aufgelöst und den jeweiligen Kontrakten und Produkten zugeordnet. Die Grundlagen jedes Kontraktes orientieren sich künftig an

- pauschalierten Personal- und Sachkosten unter Berücksichtigung des KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“
- Eingruppierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen analog zur Eingruppierung bei der Stadt Hilden
- Aufteilung der Geschäftsführungskosten auf die einzelnen Leistungsbereiche, so auch auf das Produkt „Obdachlosenarbeit“
- Beibehaltung einer Preissteigerungsklausel, die sich am Verbraucherindex orientiert.

Auf der Grundlage des KGSt-Gutachtens ergeben sich die Kosten eines Arbeitsplatzes wie folgt:

- Durchschnittliche Personalkosten entsprechend der Tabelle „Kosten eines Arbeitsplatzes“
- Sachkostenpauschale in Höhe von 9.700 € pro Arbeitsplatz mit der Raumkosten, Geschäftsausgaben, IT-Kosten etc. abgedeckt werden
- Gemeinkosten in Höhe von 10% der Personalkosten für zentrale Dienste etc.

Der Geschäftsführungspauschalzuschuss für die SPE Mühle, der anteilig auf die unterschiedlichen Kontrakte und Produkte verteilt wird, errechnet sich wie folgt:

– Pauschalierte Personalkosten für eine Vollzeitkraft in EG 14 TVöD	76.800,00 €
– 10% Gemeinkosten von den Bruttopersonalkosten entsprechend dem Gutachten der KGSt	7.680,00 €
– Sachkostenpauschale entsprechend dem Gutachten der KGSt	<u>9.700,00 €</u>
	94.180,00 €

Nachfolgend werden sowohl die kontraktübergreifenden, als auch die kontraktsspezifischen Änderungen für die im Amt für Jugend, Schule und Sport bestehenden Kontrakte dargestellt.

Kontraktübergreifende Änderungen:

§ 1

z.T. redaktionelle Änderungen

§ 2 (3)

Indexanpassung

Da die letzte Indexanpassung zu Beginn des Jahres 2012 erfolgte, ist auch dieser Zeitpunkt für die Berechnung einer weiteren Indexanpassung maßgeblich.

§ 4 (2)

Eingruppierung

Die Eingruppierungen sind analog der Eingruppierungspraxis der Stadt vorgenommen worden und weisen den aktuellen Sachstand aus.

§ 5 (1)

Gültigkeit

Die Vereinbarung tritt zum 01. Januar 2013 in Kraft.

§ 5 (3)

Anpassung der Laufzeiten

Kontraktsspezifische Änderungen:

§ 2 (2)

Zuwendungshöhe

Die Kontrakte verändern sich wie folgt in ihren Kontraktsummen:

Kontrakt	Amt	Summe 2012 incl. Indexanpassung	Künftige Kontraktsumme ab 2013
Kinder- und Jugendclub Mühle	III/51	127.912,70 €	149.453,00 €
Schulsozialarbeit	III/51	39.855,40 €	52.763,00 €
Suchtberatung	III/51	125.742,00 €	129.637,00 €
Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	III/51	219.318,66 €	262.506,00 €
Kontraktvolumen gesamt		512.828,76 €	594.359,00 €

Das Kontraktvolumen erhöht sich für das Amt für Jugend, Schule und Sport im Jahr 2013 somit um 81.530,24 €. Dies ist auf die Umverteilung der bisher nicht kontraktierten Leistungen, welche durch das Amt für Soziales und Integration bislang vollständig gezahlt wurden, zurückzuführen. In dem Bereich des Amtes für Soziales und Integration reduziert sich die Produktsumme um 87.346 €.

Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter